

Gemeinschaft mit, nicht unter dem Papst

Ein evangelisches Votum zur Einheit der Kirche

VON REINHARD FRIELING

Viele katholische Christen leiden darunter, daß sie einen Papst haben. Und manche Protestanten leiden darunter, daß sie keinen Papst haben. Das reizt zum Schmunzeln, hilft uns aber bei der Suche nach mehr ökumenischer Gemeinschaft zwischen der katholischen und evangelischen Kirche nicht viel weiter. Ernster zu nehmen ist folgende katholische Anfrage: „Wir verstehen nicht, warum ihr Protestanten das Papsttum als solches nicht annehmt. Einen Vater hat man – darüber braucht man nicht zu diskutieren. Ob man immer alles tut, was der Vater sagt, ist eine andere Frage. Rom ist weit weg.“

Im ökumenischen Dialog klingt die Frage so: Braucht die Christenheit nicht eine universale Einheitsstruktur, um das Evangelium angesichts der Menschheitsprobleme zur Geltung zu bringen? Könnten, sollten nicht angesichts der Größenverhältnisse der Kirchen und angesichts der realen, auch politischen Möglichkeiten des Papsttums die anderen Kirchen den Papst als Sprecher und Oberhaupt der Christenheit anerkennen? Wenn nicht nach göttlichem Recht, so doch wenigstens nach menschlichem Recht und kirchlich-ökumenischer Vernunft?

Tatsächlich hat die evangelische Theologie grundsätzlich die Freiheit, in dieser Richtung zu denken. Vor allem die Lutheraner haben nie grundsätzlich das Papsttum als menschliche, kirchliche Ordnung abgelehnt. Melancthons Traktat über die Gewalt des Papstes wurde sogar in den Rang der Bekenntnisschrift erhoben. Andererseits haben die reformierten Christen stets grundsätzliche Bedenken gehabt.

Die Formulierung „Gemeinschaft mit, nicht unter dem Papst“ ist eine Abwandlung der alten römisch-katholischen Formel, die Einheit der Kirche gestalte sich als Gemeinschaft „mit und unter“ dem Papst, „cum et sub Petro“. Die Änderung „mit, nicht unter dem Papst“ ist keine alte protestantische Polemik, sie entspringt auch keinem Abgrenzungsinteresse, sondern ist im Gegenteil der Versuch, jenseits der Alternative von „Abschaffung des Papsttums“ und „Unterwerfung unter den Papst“ aus evangelischer Sicht Auskunft zu geben über unsere Hoffnung für ein universales Amt in der Kirche. Gibt es mehr ökumenische Gemeinschaft, ohne daß eine Kirche ihre Identität preisgeben muß?

Da die Papstfrage nur im Kontext des weiteren Kirchen- und Ökumeneverständnisses behandelt werden kann, sind zunächst einige allgemeine Hinweise zu den Perspektiven des evangelisch-katholischen Dialogs angebracht.

1. Ökumene

1. Perspektivische Umorientierung

Das Gemeinsame ist wesentlicher als das Trennende.

Die Ökumene hat uns im Unterschied zu früheren Zeiten der konfessionalistischen Polemik gelehrt, die Gemeinschaft im Fundamentalen des Glaubens zu erkennen und von daher die Unterscheidungen in einem neuen Licht zu sehen und zu bewerten. Früher war es umgekehrt: oft genügte der Irrtum in einer einzigen Lehrfrage, um als Ketzer ausgeschlossen zu werden. Gemeinsam glauben wir, daß wir von der Liebe Gottes leben, wie sie in Jesus Christus offenbar wurde, daß wir durch die Taufe Glieder des Leibes Christi sind, daß diese Einheit uns vorgegeben ist. In dieser Perspektive der Liebe und Gnade Gottes gibt es kein „mehr oder weniger“, sondern nur Glaubensgemeinschaft. Der Fundamentalkonsens ist also kein billiger Minimalkonsens mit kleinstem gemeinsamen Nenner! Gemeinsam Glied am Leibe Christi zu sein, ist der größte gemeinsame Nenner.

Im evangelisch-katholischen Dialog der letzten Jahrzehnte haben die Kirchen diesen Grundkonsens in der Christologie und in der Frage der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben erkannt. Rom und der Lutherische Weltbund werden dies vermutlich 1998 auch offiziell lehramtlich feststellen.¹ Aber das konfessionelle Problem bleibt noch, weil beide Seiten unterschiedliche Konsequenzen aus dem Grundkonsens ziehen.

2. Vielfalt in der Einheit

Wir sind im Glauben an Christus eins, aber uneins darüber, was wir von der Kirche und ihrer Autorität sowie von den Autoritäten in der Kirche glauben sollen.

Die Kernfrage lautet: Wie repräsentiert die Kirche Christus? Nach der Lehre des II. Vatikanums wächst die Kirche in Analogie zu der Person Jesu Christi aus göttlichem und menschlichem Element zusammen, so daß sie Sakrament des Heils und Sakrament der Welt genannt wird. Die Kirchen-

konstitution Nr. 8 hält fest: „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“ Hier ist begründet, warum die Struktur der Kirche und auch das Papstamt nicht einfach als geschichtlich bedingte Gestalten gewertet werden, sondern nach katholischem Glauben zum Glauben selbst gehören. Im katholisch-lutherischen Dialogergebnis sagen die katholischen Gesprächspartner: „Die Annahme des päpstlichen Amtes ist für uns zwingend, denn wir glauben, daß es von Gott für seine Kirche gewollt ist.“²

Die evangelische Konzeption des Verhältnisses von Christus und Kirche akzentuiert anders: Hier liegt ein mehr funktionales Denken zugrunde, das am Werk Christi für uns orientiert ist und die Kirche stets nur als Empfängerin und Verwalterin der Heilsgaben sieht, nicht aber selber als Sakrament. Wie der gerechtfertigte Christ stets „gerecht und sündig zugleich“ ist, so ist auch die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen nur „gerecht und sündig zugleich“. So wird zwischen dem „Ursprung und Grund der Kirche – woraus die Kirche lebt“ und der „Gestalt der Kirche – wie die Kirche lebt“ deutlich unterschieden.³ Die Gestalt der Kirche ist gewiß nicht beliebig, denn die Kirche muß stets so sein, daß sie dem Zeugnis und Dienst des Evangeliums Raum schafft. Unterschiedliche Kirchenverfassungen sind dabei legitim, solange sie der Herrschaft des Wortes Gottes untergeordnet bleiben. Das heißt konkret sowohl im protestantischen Pluralismus wie im evangelisch-katholischen Dialog, „daß keine einzelne historisch gewordene Form von Kirchenleitung und Amtsstruktur als Vorbedingung für die Gemeinschaft und für die gegenseitige Anerkennung gelten darf oder kann“.⁴

Gottgewollte hierarchische Struktur einerseits und grundsätzliche Offenheit für geschichtlich variable kirchliche Strukturen andererseits: Diese beiden Pole führen die *Ökumene* in die *Gefangenschaft der Amtsfrage*. Wir kommen aus dieser Gefangenschaft nur heraus, wenn wir gemeinsam im Lichte der fundamentalen Gemeinschaft im Glauben auf Gottes Wort und auch aufeinander hören und Wege des Verstehens und der Verständigung suchen. Für den ökumenischen Lernprozeß der evangelischen Kirchen bedeutet dies, der universalen ökumenischen Struktur der Kirche mehr Beachtung als bisher zu schenken.

3. Einheit in der Vielfalt

Weil das Evangelium auf allen Ebenen kirchlichen Lebens in Wort und Tat verkündigt werden muß, ist eine globale Struktur der kirchlichen Einheit unerläßlich.

Die ökumenische Bewegung ist in diesem Sinne die Reformation des 20. Jahrhunderts. Der Ökumenische Rat der Kirchen, dem fast alle nicht-römisch-katholischen Kirchen angehören, ist ein Instrument, um die noch vorhandenen ökumenischen Zielvorstellungen miteinander ins Gespräch zu bringen und schon jetzt so eng wie möglich auf Weltebene zusammenzuarbeiten. Das im einzelnen auszuführen, würde jetzt zu weit führen. Für das Gespräch mit der katholischen Kirche konzentriert sich die ökumenische Zielvorstellung auf die Frage, wie mit dem päpstlichen Primatsanspruch umgegangen werden kann und soll. Dabei geht es vor allem um die Frage der Petrusnachfolge, um Rom als Zentrum und Garanten der Einheit, um die Dogmatisierung des Primatsanspruchs beim Ersten Vatikanischen Konzil und um die Erfahrung, daß die nicht-römisch-katholischen Kirchen gute Erfahrungen damit gemacht haben, als Kirchen ohne römisches Papstamt zu leben.

II. Nicht unter dem Papst

1. Petrus war kein Papst

Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, das Amt des Petrusnachfolgers und „im Amt der Bischöfe von Rom das sichtbare Zeichen und den Garanten der Einheit bewahrt zu haben“ (Johannes Paul II.), wird von keiner anderen Kirche geteilt.

Unter den katholischen und evangelischen Bibelwissenschaftlern herrscht eine weitgehende Einmütigkeit in folgender Feststellung: „Das Papsttum kann in seiner entfalteten Gestalt nicht ins Neue Testament zurückprojiziert werden.“⁴⁵ Der historische Petrus hatte zweifellos während des Wirkens Jesu und in der frühen Kirche eine von Christus zugesagte hervorgehobene Position, vor allem in Jerusalem. Sein Aposteldienst war nach dem Weggang von Jerusalem ein Wanderdienst und an keine der von ihm gegründeten oder besuchten Kirchen gebunden. Die Stellung und der Auftrag der Zwölf Jünger oder Apostel symbolisierte bei Jesus die Gesamtheit des neuen Gottesvolkes in Analogie zu den zwölf Stämmen Israels. Ihr Wirken war bis zu

ihrem Tode begrenzt. Von einer Einsetzung von Nachfolgern der Zwölf oder eines Zwölferkollegiums ist nirgends die Rede, auch nicht von einem Nachfolger des Petrus. Das *Martyrium des Petrus in Rom* besagt nicht, daß er *Bischof von Rom* war und daß künftige römische Bischöfe – und dann sie exklusiv und nicht etwa die von Jerusalem oder Antiochien, wo Petrus länger gewirkt hat – Nachfolger des Petrus und seiner Führungsrolle gewesen seien. Die römische Gemeinde bekam nach dem Untergang Jerusalems einen besonderen Rang, der aus dem natürlichen Schwergewicht der Reichshauptstadt und des Martyriums von Petrus und Paulus herrührte. Die Autorität verlagerte sich später von der „ecclesia romana“ auf die „sedes apostolica“ und schließlich auf den „sedens“, den römischen Bischof. Das Argument, der Bischof von Rom sei der Nachfolger des Petrus, begegnete übrigens zum ersten Mal bei Stephanus I. im Jahre 256.

Aufgrund dieser kaum ernsthaft von den Historikern – auch den katholischen – bezweifelten Fakten erstaunt es, wie bis in die jüngste Ökumenismus-Enzyklika von Papst Johannes Paul II. hinein *die Worte Jesu und des erhöhten Christus an Petrus immer wieder unmittelbar auf den römischen Bischof und den Papst* bezogen werden, um daraus eine gottgewollte Primatsvollmacht abzuleiten.

Verständlicher – aber auch nicht weniger problematisch – ist da noch der Verweis auf die Führung des Heiligen Geistes in der römischen Kirchengeschichte und beim päpstlichen Primatsanspruch. Diesen Hinweis freilich zur Glaubenssache zu erklären und Widersprechende aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, macht außer- oder nach-biblische Traditionen quasi zur Offenbarungsquelle. Hier erheben auch die orthodoxen Ostkirchen heftig Protest. Sie können von einem historisch gewachsenen Ehrenprimat des römischen Bischofs sprechen, lehnen jedoch jeden dogmatischen Primatsanspruch Roms strikt ab.

2. Der Papst ist nicht der einzige Petrus

Die christliche Wahrheit muß nicht von einer Einzelperson und einer einzigen Zentrale primatial repräsentiert werden, sondern setzt sich im Hören des Wortes Gottes dialogisch in einer multizentrischen Christenheit durch.

In der Debatte über Petrus und Papst sprechen katholische Theologen von einer *beginnenden Petrustypologie* im Neuen Testament. Man könne vom Ursprung her die Leitungsfunktion in der Kirche „petrinische Funktion“ nennen. Sodann begegnen daraus abgeleitet die Begriffe „Petrusdienst“ und

„Petrusamt“, die sich jeweils auf eine einzelne Person beziehen. Das sind Begriffe, die so nicht im Neuen Testament vorkommen und die nicht sachgemäß sind, wenn jemand bewußt oder unbewußt das Papstamt dabei mitdenkt.

Die Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel haben stets deutlich gemacht, daß Petrus und die übrigen Apostel gemeinsam viele Nachfolger in allen Bischöfen hatten. Noch im Dezember 1995 hat Patriarch Bartholomäus dies in einer Ansprache vor Mitgliedern der Schweizer Katholischen Bischofskonferenz gesagt. Sein Vorgänger, der Ökumenische Patriarch Dimitrios, erklärte 1973 bei einem Besuch Kardinal Willebrands in Istanbul: „Um klar, aufrichtig, ehrlich einander und der ganzen Welt gegenüber zu sein, sollen wir wiederholen und betonen, daß kein Bischof der christlichen Kirche ein von Gott oder von den Menschen gegebenes universales Privileg über die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche Christi hat; wir alle, sei es in Rom, in dieser oder irgendeiner anderen Stadt, ... sind einfach und allein Co-Bischöfe unter dem einen höchsten Hohenpriester, dem Haupt der Kirche, unserem Herrn Jesus Christus, nach der seit jeher bestehenden und kirchlich anerkannten hierarchischen Ordnung.“⁶

Aus evangelischer Sicht kann man die Rede von typologischen petrinschen Funktionen gewiß mit der Frage aufgreifen, wie denn ein Wächteramt bei der Verkündigung des Evangeliums aussehen soll. Das Neue Testament bezeugt, daß neben Petrus *noch andere* eine „petrinische Funktion“ wahrnahmen, um die Kirche zu leiten und die Geschwister zu stärken. Paulus, der Herrenbruder Jakobus, die Evangelisten mit ihren den Glauben und die Einheit weckenden Evangelien und viele andere „Säulen“ in Jerusalem und anderswo stehen für die Einheit und Vielfalt der Verkündigung des Evangeliums.

Petrus hat in seiner Einheitsfunktion nicht nur in allen Bischöfen seine Nachfolger gefunden, wie man orthodoxerseits betont. Mit Lukas Vischer, dem langjährigen Direktor von „Glauben und Kirchenverfassung“ beim Ökumenischen Rat der Kirchen, kann man sagen: „Petrus hat nicht einen, sondern viele Nachfolger in der Kirche. Der Geist sorgt nicht nur für eine, sondern für zahlreiche charismatische Sukzessionen.“⁷ Lukas Vischer verweist auf das Glauben und Einheit stiftende ökumenische Wirken etwa von Martin Luther King und Dietrich Bonhoeffer, aber auch auf Papst Johannes XXIII.

Ein charismatischer Petrusdienst in solchen Petrusnachfolgern löst natürlich noch nicht das Problem kirchlicher Strukturen, das ist klar. Darum ist ein weiterer Hinweis wichtig. Der erste große Streit in der Christenheit,

nämlich zwischen Juden und Heidenchristen, wurde nicht petrinisch-primal entschieden, sondern konziliar beim sog. Apostelkonzil in Jerusalem (Apg 15). Und später hatten Rom und andere Metropolen gleichberechtigt patriarchalischen Rang. Rom war nur das lateinische westliche Patriarchat. Primatsansprüche Roms im jurisdiktionellen Sinn wurden von den anderen Patriarchen nie anerkannt. Warum sollte nicht wie in der Alten Kirche eine *multizentrische Christenheit* in konziliarer Gemeinschaft eine angemessene evangeliumsgemäße Lösung auch für die heutige Christenheit sein? Das muß nicht auf eine Abschaffung des Papsttums hinauslaufen, sofern die römisch-katholische Kirche als Teil der einen Kirche Christi an ihm festhalten will. Aber zur Debatte steht, ob und wie die römisch-katholische Weltkirche die anderen Kirchen als Schwesterkirchen mit eigenen geistlichen und autonomen geographischen Zentralen anerkennen kann. Ein bisher unüberwindliches Hindernis entstand Ende des 19. Jahrhunderts, als das *Erste Vatikanische Konzil* den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes als *katholisches Dogma* festlegte. Damit ist die hierarchische Struktur der Kirche für Katholiken nicht mehr einfach eine Ordnungsfrage, sondern eine unumstößliche Glaubensfrage. Hierzu sagte Papst Paul VI. 1969 zu Recht: „Wir sind uns vollkommen bewußt, daß der Papst das größte Hindernis auf dem Weg zum Ökumenismus ist.“⁸

3. Katholische Weite und römische Enge.

Glaubensgehorsam gegenüber Gott und kirchlichen Gehorsam gegenüber dem Lehramt so eng zusammenzubinden wie im römisch-katholischen System, ist ökumenisch nicht verifizierbar.

Das universale Einheitsamt auf eine Person und auf eine geographische Zentrale zu konzentrieren, wird im römisch-katholischen Denken als Fülle der Katholizität gewertet, während außerhalb der römisch-katholischen Kirche nur „vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind“ (Kirchenkonstitution Nr. 8). Alle anderen Kirchen argumentieren umgekehrt: Die Konzentration auf *eine* Person, den Papst, und auf *eine* Zentrale, Rom, hat die römisch-katholische Kirche partikularisiert und konfessionalisiert. Sie ist in der Sicht der Orthodoxie nicht die Mutterkirche, von der die Ostkirchen im 11. Jahrhundert abgefallen sind, sondern nur das selber den Primat beanspruchende Patriarchat des Westens. Sie ist in der Sicht der Reformationskirchen durch den dogmatisierten Primatsanspruch eine Konfessionskirche neben anderen.

Statt eine Vielfalt legitimer Theologien zu schützen, wird in Rom oft eine bestimmte Theologie zur Norm erklärt. Selbstverständlich will Rom das nicht, und nicht zuletzt die Reisen des Papstes sollen den Respekt vor einer legitimen Vielfalt von Katholizismen bekunden. Bei vielen Lehrfragen jedoch begegnet häufig römische Enge statt katholischer Weite.

Hier geht es nicht einfach um die moderne oder postmoderne Frage des Pluralismus mit der Gefahr der Beliebigkeit, als ob die Kirche nur ein freier Markt von Glaubensweisen wäre, bei dem jeder glaubt, was er will. Das will ja keine Kirche. Es geht um die Frage, *wie* die Wahrheit des Evangeliums bewahrt wird. Kann sie unfehlbar von Menschen erfaßt, artikuliert und gestaltet werden? Oder setzt die Wahrheit, die letztlich Christus selbst ist, grundsätzlich einen personalen und dialogischen Zugang und somit Freiheit und geschichtlich bedingte Vielfalt voraus?

Evangelischerseits wird gesagt: Die Wahrheit ereignet sich als permanentes Wort- und Verkündigungsgeschehen, im Gottesdienst, in der Predigt und sonstwo, wo Menschen Gottes Wort hören und bewahren. Das öffentliche Amt der Verkündigung, das ordinierte Amt, schließt Kirchenleitung ein – aber stets mit dem Vorbehalt kollegialer, gemeinschaftlicher Struktur *und* mit dem Vorbehalt grundsätzlicher menschlicher und kirchlicher Fehlbarkeit.

Die orthodoxen Ostkirchen begründen ihren Vorbehalt gegen den Jurisdiktionsprimat eines einzelnen in der Kirche vom Mysteriumcharakter der Kirche her. Der päpstliche Primatsanspruch gilt als Zerstörung der ekklesialen sakramentalen Struktur als solcher. Die westliche Rechtsidee sei neu gegenüber der altchristlichen Form, sie überlagere, ja erstickte die sakramentale Struktur der Kirche. Kardinal Ratzinger resümierte einmal die orthodoxen Vorbehalte zutreffend so: „Papsttum ist kein Sakrament, sondern ‚nur‘ eine Rechtsstellung; diese Rechtsstellung aber hat sich über die sakramentale Ordnung gesetzt.“⁹

Die evangelischen Vorbehalte beziehen sich ähnlich darauf, daß ein primatiales und romzentriertes Glaubens- und Kirchensystem den Glaubensgehorsam gegenüber Gott und den kirchlichen Gehorsam gegenüber dem in letzter Instanz unfehlbaren Lehramt nahezu identifiziert. Der *Glaubenseid*, den alle katholischen Amtsträger leisten müssen, impliziert das klare Bekenntnis zu allem, was in Gottes Wort gemäß der Heiligen Schrift, der Überlieferung und dem römischen Lehramt enthalten ist und ergänzt in der römischen Formulierung von 1989 noch weiter: „Insbesondere hange ich mit religiösem Willens- und Verstandesgehorsam jenen Lehrstücken an, welche entweder der Papst oder das Bischofskollegium bekanntgeben, wenn sie

das authentische Lehramt ausüben, selbst wenn sie diese nicht definitiv als verpflichtend zu verkünden beabsichtigen.“¹⁰

In diesem Glaubenseid wird deutlich, wie der Jurisdiktionsprimat und das Unfehlbarkeitsdogma eng zusammengehören und was es konkret heißt, „mit und unter dem Papst“ zu leben und zu wirken. Evangelische Christen stimmen nicht zu, wenn Ordnungsfragen zur unbedingt geltenden Glaubenssache erklärt werden und wenn auch für noch nicht definitive Glaubensfragen Zustimmung in Form eines Glaubensbekenntnisses oder Gehorsam gegenüber Entscheidungen der römischen Kurie eingefordert wird. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sehen, daß das römisch-katholische Modell von Glaubens- und Kircheneinheit von keiner anderen Kirche übernommen wird. Was bedeutet dieser Sachverhalt für die Ökumene? Ist die Ökumene aussichtslos tot? Ist sie nur als „Rückkehr“ in die Einheit „mit und unter dem Papst“ denkbar und somit illusorisch?

Gegen viele Skeptiker, die genau das meinen, darf man sich mit solchen Aporien nicht abfinden. Im Lichte der eingangs skizzierten Gemeinschaft im Fundamentalen des Glaubens an das Heilswirken des dreieinigen Gottes *muß weiter nach einer Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament jenseits der Alternative von Abschaffung des Papsttums und Unterwerfung unter den Papst gesucht werden.*

III. Gemeinschaft mit dem Papst

1. Unter dem Evangelium vereint

Kirchengemeinschaft mit dem Papst ist möglich, wenn ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums artikuliert ist und wenn der Papst von den nicht-römisch-katholischen Christen keine Anerkennung des Jurisdiktionsprimats und des Unfehlbarkeitsdogmas fordert.

Mit Ausnahme der Amtsfrage hat der evangelisch-katholische Dialog in den verschiedenen Kommissionen ein erstaunliches Maß an Übereinstimmung in Glaubensfragen erzielt. In der Rechtfertigungslehre gibt es in Grundaussagen einen Konsens. Aber daraus werden immer noch verschiedene Konsequenzen in der Ekklesiologie und Sakramentenlehre gezogen. Wie lösen wir die Gefangenschaft in der Amtsfrage? Der Spannungsbogen kann mit zwei Zitaten verdeutlicht werden, und dann ist nach Zwischenlösungen zu fragen.

Ein *Memorandum zahlreicher prominenter evangelischer Christen* fragte anlässlich des ersten Papstbesuches 1980: „Kann der Papst um der Einheit der Kirche willen auf historisch gewachsene Rechte verzichten und eine ökumenische Entwicklung einleiten, bei der er von den nicht-römisch-katholischen Christen keine Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas und des Jurisdiktionsprimats fordert?“¹¹

In der *Ökumenismus-Enzyklika* (1995) geht Papst Johannes Paul II. auf die an ihn gerichtete Bitte ein (Nr. 95), „eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet“. Und sodann lädt er zum Dialog ein (Nr. 96): „Könnte die zwischen uns allen bereits real bestehende, wenn auch unvollkommene Gemeinschaft nicht die kirchlichen Verantwortlichen und ihre Theologen dazu veranlassen, über dieses Thema mit mir einen brüderlichen, geduldigen Dialog aufzunehmen, bei dem wir jenseits fruchtloser Polemiken einander anhören könnten?“¹² Einerseits „auf das Wesentliche nicht verzichten“, andererseits „die Anerkennung der Dogmen des I. Vatikanums nicht zur Bedingung für Kirchengemeinschaft mit anderen Konfessionen machen“ – wie kann das zusammenpassen?

Zunächst sind als erste Schritte natürlich die innerkatholischen Bemühungen um eine Erneuerung des Papsttums zu beachten. Unter den Gesichtspunkten von „Kollegialität“ und „Subsidiarität“ wurde hier einiges in den letzten Jahrzehnten diskutiert, aber noch nicht rezipiert. Im Gegenteil gab es als Gegenmaßnahme gegen vermeintlich ausufernden Pluralismus zentralistische Tendenzen: im Bereich der Jurisdiktion unter anderem durch den neuen Codex Iuris Canonici (1983), im Bereich der Lehre durch den sog. Weltkatechismus, durch den Glaubenseid und auch durch päpstliche Entscheidungen mit definitivem Anspruch, wie bei der Frage der Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt. Auf diese innerkatholischen Diskussionen kann hier nicht weiter eingegangen werden. Eine Konzentration auf die Frage nach einer *ökumenischen Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips* muß genügen.

Subsidiarität meint im Kontext kirchlicher Strukturen folgendes: Was in kleineren Einheiten kirchlichen Lebens angemessen entschieden werden kann, soll nicht Kirchenführern mit umfassenderer Verantwortung zugewiesen werden. Ökumenisch ist dieser Gedanke in den siebziger Jahren vom Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg in Anlehnung an den Theologieprofessor Joseph Ratzinger zur Sprache gekommen. Die Stichworte waren „Korporative Wiedervereinigung“ und „Kirchlich-organische Union“ und knüpften an das Modell der Schwesterkirchen im ersten Jahrtausend an.

Die evangelischen Kirchen könnten demnach, wenn erst einmal die Frage des Weihepriestertums geklärt sei, rechtlich wie die ostkirchlichen Patriarchate gewertet werden. Die evangelische Seite müßte, so Bischof Tenhumberg, „den Fortbestand des biblisch bezeugten Petrusamtes im Bischof von Rom anerkennen, während die römisch-katholische Kirche nicht darauf besteht, daß die Praxis des Jurisdiktionsprimates, wie sie sich bei ihr herausgebildet hat, in gleicher Weise auf die reformatorischen Kirchen ausgedehnt wird.“¹³

Der Gedanke einer freiwilligen Begrenzung der päpstlichen Vollmacht ist also nicht eine evangelische Zumutung an die römisch-katholische Kirche, sondern stammt aus der innerkatholischen Diskussion. Auch die berühmten Rahner/Fries-Thesen „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“¹⁴ votierten in diesem Sinne, ebenso die katholischen Delegierten im katholisch-lutherischen Dialog in den USA.¹⁵ Salopp ausgedrückt: Der Primat ist dogmatisiert, aber das heißt nicht, daß der Papst jemals davon Gebrauch macht. Allerdings laufen alle diese katholischen Voten auf ein grundsätzlich ökumenisch anerkanntes Papstamt hinaus. Repräsentativ für die römisch-katholische Kirche spricht Werner Löser SJ von einer nötigen Reform in allen Kirchen, um soviel an Katholizität und Weite wie nur möglich zu erreichen, „damit die bisher getrennten Kirchen ohne Aufgabe ihrer vom Heiligen Geist gewirkten Traditionen innerhalb der erneuerten römisch-katholischen Kirche ihren Ort finden können“.¹⁶

Zu beachten ist, daß hier nicht eine „Rückkehr-Ökumene“ propagiert, sondern *gemeinsam in die Zukunft geschaut* wird. Aus evangelischer Sicht muß jedoch auch das Unbefriedigende, ja Unrealistische benannt werden: Es bleibt stets – von Tenhumberg bis Löser – nur die institutionelle Integration in die römisch-katholische Kirche denkbar, zwar nicht als Absorption, wohl aber als eine modifizierte Gemeinschaft „mit und unter dem Papst“. Denn das Dogma vom Petrusamt mit Anspruch auf Unfehlbarkeit in letzter Instanz und mit modifiziertem Jurisdiktionsprimat soll von allen akzeptiert werden. Alle orthodoxen und evangelischen Voten stimmen dem jedoch nicht zu. Statt „Zurück nach Rom“ nur „Vorwärts nach einem moderaten Rom“ ist nicht die ökumenische Zielvorstellung der nicht-römisch-katholischen Kirchen.

Die Bitte der Nichtkatholiken nach einem Autoritätsverzicht des Papstes für ihren Bereich geht vielmehr davon aus, daß die Dogmen des I. Vatikanums nicht akzeptiert werden müssen, daß aber auf der Grundlage der Gemeinschaft im Fundamental des Glaubens die nicht-katholischen Kirchen es respektieren, daß die katholische Kirche ihre Identität mit dem

Papstamt bewahrt. Dieses katholische Bekenntnis hebt die Gemeinschaft in Wort und Sakrament mit den anderen Kirchen nicht auf, sofern der Papst die evangelischen und orthodoxen Kirchen ohne Zustimmung zum I. Vatikanum als Teile der einen Kirche Christi anerkennt. Diese Haltung besagt nicht, daß alles beim Alten bleibt und im Zuge einer modernen Pluralismuskonzeption es auf ewig nur die Koexistenz getrennter Konfessionen geben soll. Es soll auch nicht das reformatorische Kirchenverständnis mit der Unterscheidung von „Grund“ und „Gestalt“ der Kirche zum Maßstab des Ökumenischen gemacht werden. Die evangelische Konzeption von „Gemeinschaft mit dem Papst“ erfordert auch von den evangelischen Kirchen neue Impulse auf dem Weg zu mehr kirchlicher Einheit.

2. In konziliarer Gemeinschaft

Eine konziliare Gemeinschaft der Konfessionen ist eine biblisch angemessene und realistische Möglichkeit, die Gemeinschaft mit dem Papst und die Einheit der universalen Kirche darzustellen.

Die Weltkirchenkonferenz in Uppsala 1968 formulierte programmatisch: Die Kirchen „sollten auf die Zeit hinarbeiten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann“.¹⁷ Schwierigkeiten bereiten sicherlich zwei Probleme: Gehören zum Konzil *nur Bischöfe* im kirchenrechtlichen katholischen und orthodoxen Sinn, oder ist ein Konzil *die Repräsentanz des ganzen Gottesvolkes*, in dem Ordinierte und Nichtordinierte gemeinsam kirchenleitende Funktionen wahrnehmen? Und dann ist natürlich das alte Problem des Verhältnisses von Konziliarismus und Papalismus zu beachten.

Unzählige Dialoge haben die Problematik des ordinierten Amtes und des Bischofsamtes erörtert, ohne greifbare Ergebnisse zu erzielen, welche die Kirchen offiziell rezipiert hätten. Eine hoffnungsvolle ökumenische Perspektive zeichnete sich stets ab, wenn jede Seite *ihre theologischen oder geistlichen Intentionen darlegte*. Welche Wahrheit soll mit Autorität geschützt und welche Gefahr willkürlicher Freiheit soll abgewehrt werden? Ziel muß – trotz einiger Unterschiede im Amtsverständnis – eine gegenseitige Anerkennung sein. Die evangelische Theologie muß sich dabei bemühen, die evangelische Ordination als Wahrnehmung des göttlichen Auftrages so zu interpretieren, daß die katholische und die orthodoxe Kirche in ihr die wesentlichen altkirchlichen Anliegen wiedererkennen, die sie selber mit dem Amt der Verkündigung des Wortes Gottes, der Feier der Sakramente

und der Leitung der Kirche verbinden. Sie muß auch erläutern, daß unsere Auffassung vom Bischofsamt in historischer apostolischer Sukzession in der evangelischen Ordination impliziert ist und daß wir keinen Defekt im Amtsverständnis haben. „Anerkennung“, nicht „Integration“ wäre das erste ökumenische Ziel. Sodann gilt es, ökumenisch gemeinsame universale Strukturen zu schaffen. Die bestehenden Ökumenischen Räte und Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen sind Vorformen dazu.

Der Weg zu einer konziliaren Gemeinschaft der Konfessionen ist noch weit. Er ist jedoch die einzige Möglichkeit, um die Alternative von Abschaffung des Papsttums und Unterwerfung unter den Papst zu überwinden.

3. Mit dem römischen Bischof als Promotor der Einheit

Der Papst kann als Oberhaupt der großen römisch-katholischen Kirche Initiativen für die Gesamtkirche ergreifen und in außergewöhnlichen Situationen in Absprache mit den anderen im Namen der ganzen Christenheit sprechen.

Seit Gregor dem Großen im Jahre 600 trägt der Papst auch den Titel „servus servorum dei“ (Diener der Diener Gottes). Die ganze Christenheit würde es begrüßen, wenn der Bischof von Rom wirklich allen dient und die historisch gewachsenen Vollmachten nicht als Primat des Rechts und der Macht der Kurie gebraucht.

Ich träume von einem Diener der Einheit, der als Vorsitzender des Konzils eine versöhnte Verschiedenheit der Kirchen anerkennt, der mehr Dialoge führt und versöhnt, als daß er Audienzen gewährt, definitive Entscheidungen fällt und Personalentscheidungen an sich oder seine Kurie zieht. Ich träume von einem Papst, der offene Kommunion erlaubt und Katholiken sagt, sie hätten durch den Besuch eines evangelischen oder ökumenischen Gottesdienstes ihre Sonntagspflicht erfüllt. Ich träume von einer Gemeinschaft „mit, aber nicht unter dem Papst“, in der der Papst *gemeinsam mit den Oberhäuptern der anderen Kirchen* in Jerusalem, Konstantinopel und Moskau, in Wittenberg, Genf und Canterbury *Initiativen zu einem gemeinsamen universalen ökumenischen Konzil* ergreift, bei dem alle der Einladung Christi zu seinem Mahl gemeinsam folgen und der Welt sagen, was sie so nötig hat: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden!“

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, hg. vom LWB und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, abgedr. in: MD – Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim (MdKI) 48, 1997, S. 34–47.
- ² Ev.-luth./röm.-kath. Dialoggruppe in den USA vom Mai 1974: Amt und universale Kirche. Unterschiedliche Einstellungen zum päpstlichen Primat, in: H. Stirnimann/L. Vischer (Hg.), Papstamt und Petrusdienst, Frankfurt/M. 1975, S. 91–140, hier: S. 127.
- ³ Leuenberger Kirchengemeinschaft: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit (Wiener Kirchenstudie 1995), Frankfurt/M. 1995.
- ⁴ Ebd. 34 (Zitat der Tampere-Thesen 1987).
- ⁵ Der Petrus der Bibel. Eine ökumenische Untersuchung der luth./kath. Dialoggruppe in den USA, hg. von R. Brown u. a., eingel. von F. Hahn und R. Schnackenburg, Stuttgart 1976, S. 18.
- ⁶ Zitiert nach Damaskinos Papandreou, Überlegungen zur Primatsfrage, in: H. Stirnimann/L. Vischer a.a.O., S. 54.
- ⁷ Lukas Vischer, Petrus und der Bischof von Rom – ihre Dienste in der Kirche, in: H. Stirnimann/L. Vischer a.a.O. (s. o. Fußnote 2), S. 41.
- ⁸ Act. Ap. Sed. 59, 1967, S. 418; vgl. MdKI 28, 1977, S. 52ff.
- ⁹ Joseph Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Bausteine 1977, H. 65, S. 7.
- ¹⁰ Abgedruckt u. a. in: MdKI 40, 1989, S. 80.
- ¹¹ Abgedr. in: MdKI 31, 1980, Nr. 5.
- ¹² Enzyklika „Ut unum sint“, in: Verl. d. Ap. St. 121, Bonn 1995, S. 67f.
- ¹³ H. Tenhumberg, Kirchliche Union bzw. korporative Wiedervereinigung, in: W. Daniels-meyer/C. H. Ratschow (Hg.), Kirche und Gemeinde (Festschr. f. H. Thimme), Witten 1974, S. 22–33.
- ¹⁴ Heinrich Fries/Karl Rahner, Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit, Freiburg 1983, bes. These 3.
- ¹⁵ S. o. Fußnote 2, S. 107.
- ¹⁶ Werner Löser, Das Einheits- und Ökumenismusverständnis, in: ders. (Hg.), Die römisch-katholische Kirche (Die Kirchen der Welt, Bd. 20), Frankfurt/M. 1986, S. 343.
- ¹⁷ Bericht aus Uppsala 68, Offizieller Bericht, Genf 1968, S. 14.